



Antrag auf Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis (mit Prüfung)

Geburtsdatum	
Geburtsname	
Familienname, Vorname	
Geburtsort/Staatsangehörigkeit	
Art des Ausweisdokuments	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon tagsüber:	

Ich besitze eine ausländische Fahrerlaubnis der Klasse _____ ausgestellt am _____ durch _____
Ich versichere, dass diese noch gültig ist und beantrage eine entsprechende deutsche Fahrerlaubnis.

Freiwillige Angaben über den derzeitigen Gesundheitszustand	
a) ich trage Augengläser <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
b) ich bin körperlich behindert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
c) ich habe folgende geistige und körperliche Mängel: (z.B. Epilepsie, Schwindel, Krämpfe, Nervosität, Lähmungen, Hirnverletzungen, gemindertes Sehvermögen usw.)	

(kurze Angaben)	

Die Ablegung der Prüfung setzt den Besitz eines gültigen Ausweises oder Reisepasses voraus. Die theoretische Führerscheinprüfung ist grundsätzlich in deutscher Sprache abzulegen. Ein Verzicht auf die Befähigungsprüfung (theoretische- und praktische Führerscheinprüfung) ist nur bei Fahrerlaubnissen aus EU/EWR und der in der Anlage 11 FeV aufgeführten Staaten möglich. Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Fahrerlaubnis rechtfertigen.

_____	_____
(Ort und Datum)	(Unterschrift des Antragstellers)

Notwendige Anlagen:

- Lichtbild (biometrisches Passbild)
- Kopie Personalausweis oder Pass
- Unterschriftsfolie
- Originalführerschein
- Beglaubigte Übersetzung des ausländischen Führerscheines
- Nachweis Erste-Hilfe-Ausbildung

Bei Klasse A, A1, B, BE, L, M, T, S

- Sehtestbescheinigung/ augenärztliches Zeugnis nach § 12 Abs. 2, 5 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Bei Klasse C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E

- Augenärztliches Gutachten nach § 12 Abs. 6 FeV
- Gutachten über die körperliche- und geistige Eignung nach § 11 Abs. 9 FeV
- Polizeiliches Führungszeugnis – Belegart OB (nur bei Klasse D, D1, DE, D1E)

Gemäß § 17 Abs. 3 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) hat der Bewerber die praktische Prüfung am Ort seiner Hauptwohnung oder am Ort seiner schulischen oder beruflichen Ausbildung, seines Studiums oder seiner Arbeitsstelle abzulegen. Sind diese Orte nicht Prüforte, ist die Prüfung an einem nahe gelegenen Prüfort abzulegen.

Vorgesehener Prüfort: _____

Bürgermeisteramt

an _____

Landratsamt Ortenaukreis (Ort und Datum)

Die vorstehenden Angaben, insbesondere die Personenangaben sind geprüft und bestätigt. Ein amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Pass, Geburtsurkunde o.ä.) lag vor. Das beigefügte Lichtbild aus neuerer Zeit stellt den Antragsteller dar; der Name wurde auf der Rückseite vermerkt.

- Antragsteller ist gemeldet seit: _____ Der Zuzug erfolgte von: _____
- Die Antragsdaten wurden erfasst.

(Unterschrift)